



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.01.2026

Überführung des Schulversuchs „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) in den Regelbetrieb

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ursprünglich sollte der Schulversuch zur „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) zum kommenden Schuljahr 2026/2027 in den Regelbetrieb überführt und damit als Regelschulform des beruflichen Schulsystems flächendeckend angeboten werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung stellt für viele Jugendliche eine herausfordernde Lebensphase dar. Besonderen Unterstützungsbedarf haben dabei Schülerinnen und Schüler mit erstem Bildungsabschluss, ohne Abschluss sowie junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien. Hier zeigen sich häufig Entwicklungsbedarfe in fachlichen Kompetenzen, Sprachkompetenz und Schlüsselqualifikationen.

An diese Herausforderungen anknüpfend entwickelt Hessen das berufsschulische Übergangssystem mit der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) gezielt weiter und ordnet es neu. Der Schulversuch zur BÜA begann in einer ersten Phase im Schuljahr 2017/2018 mit 26 beruflichen Schulen. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde der Schulversuch in einer zweiten Phase auf 39 berufliche Schulen ausgeweitet.

Die BÜA bündelt das berufsschulische Übergangssystem, indem es die bisherigen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit (BzB) sowie die ein- und zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS) zusammenführt. Das Hauptziel der BÜA ist ein passgenauer und zielgerichteter Übergang von Schülerinnen und Schülern in eine duale Ausbildung und somit die Stärkung des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung.

Die ursprünglichen Planungen sahen vor, den Schulversuch zur BÜA zum Schuljahr 2026/2027 in die Regelform zu überführen. Die damit verbundenen, umfangreichen Gesetzes- und Verwaltungsänderungen sowie die damit zusammenhängenden rechtlichen Prüfungen nehmen jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde der Schulversuch zur BÜA bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Geplant ist, den Schulversuch zur BÜA zum Schuljahr 2027/2028 in die Regelform zu überführen.

Für die Überführung des Schulversuchs in die Regelform ist eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) erforderlich. Diese Änderung ist dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Kann der Zeitplan zur Überführung von BÜA in den Regelbetrieb zum Schuljahr 2026/2027 eingehalten werden?

Frage 2 Wenn nein: Warum nicht?

Frage 3 Wenn nein: Wie ist der neue Zeitplan zur flächendeckenden Einführung von BÜA?

Für die Fragen 1 bis 3 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Wird die Abschlussevaluation der zweiten Modellphase von BÜA wie geplant im aktuellen Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen?

Frage 5 Wenn nein: Wie ist der neue Zeitplan hierfür?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schulversuch BÜA ist noch nicht abgeschlossen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Eine Abschlussevaluation der zweiten Phase des Schulversuchs BÜA ist weiterhin beabsichtigt.

Frage 6 Welche Änderungen sind für den Regelbetrieb von BÜA gegenüber dem Schulversuch geplant?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die Überführung des Schulversuchs zur BÜA in die Regelform zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehen. Zu möglichen Änderungen im Rahmen der Überführung des Schulversuchs in die Regelform können derzeit keine weitergehenden Angaben gemacht werden, da das hierfür erforderliche parlamentarische Verfahren zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes noch aussteht.

Frage 7 Welche Änderungen sind hinsichtlich der BÜA-Zeugnisse (zum Beispiel bezüglich des Umfangs) bei Übergang in den Regelbetrieb geplant?

Frage 8 Inwiefern können die BÜA-Zeugnisse wie geplant seit dem aktuellen Schuljahr 2025/2026 mithilfe der LUSD erstellt werden?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Überführung des Schulversuchs BÜA in die Regelform sind hinsichtlich der gegenwärtigen Gestaltung der BÜA-Zeugnisse keine grundlegenden Änderungen geplant.

Die Zeugnisse können von den am Schulversuch BÜA teilnehmenden Schulen bereits mithilfe eines digitalen Zeugnistools erstellt werden. Es ist geplant, dieses digitale Zeugnistool in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) zu implementieren, sodass eine erstmalige Erstellung von BÜA-Zeugnissen über die LUSD ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 ermöglicht werden soll.

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Armin Schwarz